

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Oststeinbek für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen im Kratzmannschen Hof und im Rathaus

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.06.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Allgemeines erhält folgende Fassung:

Der Bürgersaal im Kratzmannschen Hof mit Nebenräumen (Bühne, Künstlergarderobe, Foyer, Garderobe, Sanitärräume) und der Rathaussaal mit Nebenräumen (Bühne, Foyer, Bar, Garderobe, Sanitärräume) stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern (gemäß § 6) und anderen natürlichen und juristischen Personen gemäß § 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach Maßgabe folgender Kriterien für die Durchführung kultureller, sozialer, gesellschaftlicher, privater, politischer, wirtschaftlicher und sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Veranstaltungen grundsätzlich zur Benutzung zur Verfügung.

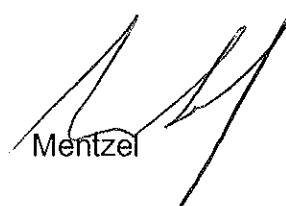
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oststeinbek, 23.06.2010



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Mentzel